

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gemacht wurde, beiden Prinzen die oberösterreichische Landmannschaft unter den alten Geschlechtern ohne einzigen Vorbehalt (Bedingungen) oder Entgelt (Landmanntagen, Kanzleijura) zu deserieren. Wir lassen die wortgetreue Fassung des Schlusses folgen.

Schluf

Deren Löbl. Zway Oberen Politischen Stände von Herren- und Ritterschafft des Erzherzogthumbs Oesterreich ob der Ennß. vom 11^{ten} Jenner 1718.

Die Löbl. Zway Obere Politische Stände haben aus des Praesidirenden Herrn Franz Ferdinand Grafens vnd Herrns zu Sprinzenstein, Ihnen in heuntiger Versammlung gemachter Vortrag mit besonderer Freud vnd Vergnüegung vernommen, wie Seine hochfürstl. Durchleucht Herr Eugenius, Franz Prinz von Savoyen vnd Piemont, Margraf von Saluzzo, Ritter des goldenen Vlieses, der Röm. Kay. vnd Königl. Catholischen Majestat würcklich geheimber vnd Conferenz Rath, Hoffkriegs Raths Praesident vnd General Lieutenant zc. (Titul), Nebst dero Herrn Veters Prinzen Emanuel von Savoye vnd Piemont Durchleucht, Rittern des Goldenen Vlieses, Höchstgedacht Seiner Kay. May. Generalfeld Wachtmeister (zwei coäve Abschriften im Musealarchiv Vinz und im Landesarchiv Oberösterreich; letztere hat bei „NB. ob er nit Feldmarschalllieutenant?“) die Deroselben von dennen Löbl. Ständen des Erzherzogthumbs Oesterreich vnter der Ennß gehorjambt angetragene daselbstige Landmannschafft zu Gnedigisten gefahlen aufgenomben, wodurch Sie Eingang gemelt hierlandige Stände dan gleichfahls erkünnet vnd veranlasset worden, Hoehermelt beederseiths Durchleuchtigsten Prinzen vnd dero Ehelicher Descendenz, zu einem Kennzeichen ihrer nicht mündler högenden Verehrung vnd Erkhandnuff Weeder Durchleuchtigkeiten hohen Herrthombens, Sonnderlich aber des Kay. Herrn General Lieutenants durch so Ahlweg als Standhaffteste Verthättigung deren Kay. Erblanden erweisen villfelltigen, von aller Nachwelt hoch zu preisen würdigen vnuergleichlichen Heldenthatten vnd da durch vmb die gesambte Christenheit, vorderist aber vmb besagte Kay. Erblande erworben höchst ansehnlichen Verdiensten die alhiefige Ober Oesterreichische Landmannschafft vnd deren Begleithung vnter dennen alten Geschlechtern ohne einzigen Vorbehalt oder entgelt ebenmäßig gehorjambt zu deserieren, Solch ihr deren Ständen geschöpffe intention vnd Schluf aber mehr hochgedacht Ihre Durchlaucht dem Kay. Herrn General Lieutenant nebst Einen respectuosen Zueschreiben mit zarterster Ausdrückung der gegen Seine Durchleucht höchst verdiente person vnd durchleuchtigsten Haus tragenden Ehrebiethigkeit durch zway in Wienn anwezende vornembe Landsmitglieder geziemend vnterbringen, mithin beede Hochfürstl. Durchleuchten zu Gnedigister Würdig- vnd Beherrlichung ihr deren Ständen Consorty gehorjambt einladen zu lassen, dergestalt daß dieselbe vnd dero abstambende hohe Nachthomben nach dero allmahlig guedigisten Belieben hievon würckliche